

Ausschreibung der Regionalmeisterschaften Jazz und Modern/Contemporary Kinder Formationen 2026

Hiermit werden die Regionalmeisterschaften der Kinder Süd+ Nord JMC für die Saison 2026 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis **15. November 2025** an die DTV-Sportreferentin Jazz und Modern/Contemporary, Katharina Kiefer, per E-Mail (referent-jmc@tanzsport.de) zu richten.

Regionalmeisterschaften Kinder Nord

07. Juni 2026

Regionalmeisterschaften Kinder Süd

14. Juni 2026

Zulassung

lt. Bestimmung SAS:

- Norddt. Meisterschaft (geplant): die erstplatzierten Teams der KVL TNW, KVL Süd-Ost 2 (TVSH, TVS/TTSV) und KVL Nord-Ost der Saison – insgesamt 12 Formationen
- Süddt. Meisterschaft (geplant): die erstplatzierten Teams der KVL im Gebiet Süd (TBW, SLT und LTVB) und der KVL Süd-Ost 1 (HTV) der Saison – insgesamt 12 Formationen

Änderungen vorbehalten!

Wertungsgericht & Turnierleitung

Fünf Wertungsrichter und ein Turnierleiter vom DTV, sowie ein Beisitzer vom DTV und bis zu zwei erfahrenen Protokollführern vom eigenen Verein (Lizenzträger), die ein ESV-lizenziertes Turnierabwicklungsprogramm (EDV) bedienen können

Mindestvergütungen

Turnierleitung und Wertungsgericht

- Reisekosten

Bei (tlw.) Anreise mit einem PKW 0,30 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt 1. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €.

- Aufenthaltskosten

Für 1 Nacht Hotelunterkunft (mindestens drei ***-Hotel) mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag, 70,00 € Spesen je Turniertag (bei einem weiteren, vorherigen Turnier kommen 15,00€ oder 25,00€ hinzu) und freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

Mindestvergütungen

Formationen

- Reisekosten: keine
- Aufenthaltskosten: keine
- Trainingskostenzuschüsse: Es können Zuschüsse, gestaffelt nach Platzierung, gezahlt werden

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
2. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 11.1.3 müssen dem DTV-Sportwart mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
3. In der Bewerbung sind anzugeben
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn (12 Uhr)
 - c) Größe und Form der Tanzfläche; Tanzboden ist obligatorisch
 - d) Art der Veranstaltung
 - e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - f) Umkleidemöglichkeiten
 - g) Eintrittspreisgestaltung
 - h) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.
4. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen Tanzsport Deutschland und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt das Turnier als an den Ausrichter vergeben.
5. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Bundesbeauftragten JMC spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Der DTV-Bundesbeauftragte JMC prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
6. Ohne besondere Aufforderung sind dem DTV bis längstens zwei Wochen vor der Veranstaltung 12 Ehrenkarten der besten Preiskategorie zu reservieren und bei Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und auch an in Funktion tätige Präsidial- und Gremiumsmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Kartenanzahl wird erstattet.
7. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag von € 1,55 (0,50€ bei Jugendturnieren) für den Spitzensport im DTV zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.

8. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
9. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der DTV-Pressesprecherin abzustimmen. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt- Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.
Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
10. Die Vorgaben im Organisationspapier Meisterschaften und im Merkblatt für Turnierausrichter des FAS JMC sowie im Organisationspapier Presse sind verbindlich einzuhalten
<https://www.tanzsport.de/de/sportwelt/sportbetrieb/ausschreibungen>
11. Alle Teilnehmer haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen.
12. Auf allen Druckmedien ist das Logo von Tanzsport Deutschland prägnant zu platzieren. Die entsprechenden Logo-Dateien sind unter www.tanzsport.de/logo veröffentlicht.
13. Bewerbungen für einen Termin werden bevorzugt, wenn die Bereitschaft erklärt wird, am nächsten Tag (Sonntag) ein weiteres Turnier auszurichten (gem. den Bedingungen der separaten Ausschreibung).
14. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind bei Meisterschaften und Turnieren im Kinder-, Junioren- und Jugendbereich getrennte Umkleemöglichkeiten für weibliche und männliche Tänzer verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Diese Trennung wird für Meisterschaften, Pokale und Cups im Hauptgruppenbereich empfohlen.
15. Bei Meisterschaften/Turnieren der Kinder, Junioren und Jugend wird zusätzlich geprüft, ob das Jugendschutzgesetz (JuSchuG) und die darin geregelten Aufenthaltsbestimmungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten sind.

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richten sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
 - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
 - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
 - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum
3. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Etwaige Dopingkontrollen können durch die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) erfolgen. Ein entsprechender Raum muss nach Anmeldung der NADA zur Verfügung gestellt werden.

Ausrichterverträge

Es gelten die im jeweiligen Ausrichtervertrag vereinbarten Regelungen.